

Die/der gesetzliche Vertreter/in.....

des Vereines.....

der Stiftung

ERKLÄRT

**dass keine Gründe für die Nichtwählbarkeit und für den
Amtsverlust gemäß Art. 2382 ZGB bestehen.**

Der/die Erklärende ist darüber informiert, dass er/sie im Falle von unwahrer Erklärungen den strafrechtlichen Maßnahmen laut Art. 76 DPR Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 unterliegt.

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (LegID. Nr. 196/2003)

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des ZGB und des DPR 361/2000 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Direktorin des Amtes für Kabinettsangelegenheiten.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen und Anträge nicht bearbeitet werden.

Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des LegID. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Datum

Unterschrift

.....

.....

Art. 2382 des Zivilgesetzbuches

Der voll oder beschränkt Entmündigte, der Gemeinschuldner oder derjenige, der zu einer Strafe verurteilt worden ist, die, auch nur zeitweise, den Ausschluss von öffentlichen Ämtern oder die Unfähigkeit, leitende Funktionen auszuüben, mit sich bringt, kann als Verwalter nicht bestellt werden und verliert, wenn er bestellt worden ist, sein Amt.